

# Mindestanforderungen an Bauantrag auf Nutzungsänderung ohne bauliche Änderung im einfachen Genehmigungsverfahren (wenn kein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser erforderlich ist)

## 1. Antragsunterlagen (bitte 3-fach einreichen)

1. Bauantragsformular „einfaches Baugenehmigungsverfahren“ (erhältlich beim Bauamt oder online unter [www.hattingen.de](http://www.hattingen.de) Rathaus/ Bürgerservice/ Formulare)
2. Baubeschreibung (erhältlich beim Bauamt oder online unter [www.hattingen.de](http://www.hattingen.de) Rathaus/ Bürgerservice/ Formulare)
3. bei gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben die Betriebsbeschreibung (erhältlich beim Bauamt oder online unter [www.hattingen.de](http://www.hattingen.de) Rathaus/ Bürgerservice/ Formulare)
4. Auszug aus der Liegenschaftskarte (Lageplan) im Maßstab 1:500 nicht älter als 6 Monate, (erhältlich im Fachbereich 61, Hüttenstraße 43, Raum 202).
5. Bauzeichnungen: Grundrisse, Ansicht und Schnitte im Maßstab 1:100
6. Angaben über die geänderte Nutzfläche in m<sup>2</sup>
7. Angabe zu den notwendigen Stellplätzen; Berechnung und im Lageplan einzutragen
8. Berechnung und zeichnerische Darstellung der Abstandsflächen im Lageplan, wenn der Abstand des Gebäudes zur Grundstücksgrenze weniger als 2,50 m beträgt
9. Alle oben genannten Bauvorlagen sind zu unterschreiben.
10. Erhebungsbogen für die Baustatistik/ Statistik der Baugenehmigungen (erhältlich unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) mitglieder/service/downloads)

## Bitte beachten Sie:

Im Einzelfall können für den Bauantrag weitere Unterlagen neben den oben beschriebenen erforderlich sein.

Wir empfehlen daher zur Erstellung der Unterlagen einen Fachplaner (Architekten, Ingenieur etc.) zu beauftragen.

In Einzelfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Bauaufsichtsamt, Hüttenstraße 43, 2. OG, Sprechzeit Mittwochs 8:30 – 15:30 oder nach telefonischer Terminvereinbarung.

Die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung bleibt von diesem Informationsblatt unberührt und wird abschließend im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

Hattingen, April 2019